

Bedingungen für die Landesmeisterschaft der Rassegeflügelzüchter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Landesmeisterschaft wird jährlich auf der LV-Ausstellung durchgeführt. Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller, der Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein, Taubenverein oder Kleintierzuchtverein des LV Mecklenburg-Vorpommern ist. Er kann sich mit mehreren Rassen, Farbenschlägen oder Merkmalen beteiligen.
2. Zur Bewertung kommen:
 - Groß- und Wassergeflügel: die 3 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbenschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Bei der Gruppe ist maximal 1 Alttier gestattet.
 - Hühner und Zwerghühner: die 6 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbenschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Bei der Gruppe sind maximal 2 Alttiere gestattet.
 - Tauben: die 6 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbenschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Bei Rassen, die in den Geschlechtern unterschiedlich gefärbtes Gefieder haben, sind den Täubern die Täubinnen zuzuordnen. (z.B. Texaner, Thüringer Einfarbige)
Bei der Gruppe sind maximal 2 Alttiere gestattet.

Stellt der Züchter auf der LV-Schau angeschlossenen Stamm- oder Zuchtbuchschau Tiere der gleichen Rasse und Farbenschlag aus, können diese Stämme/Paare in die Berechnung zur Meisterschaft bei Erfüllung der sonstigen Bedingungen als 1,0 herangezogen werden.
3. Die Tiere müssen aus eigener Zucht stammen und den BDRG-Ring, bezogen von der Ringverteilungsstelle Mecklenburg-Vorpommern, tragen. Die Ringkarte muss beim Einliefern der Tiere der Ausstellungsleitung übergeben werden.
4. Landesmeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse, Farbenschlag und mit gleichen Merkmalen die höchste Punktzahl erringt.
5. Die Mindestpunktzahl beträgt:

Groß-und Wassergeflügel:	284
Hühner/Zwerghühner:	566
Tauben:	566
6. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber entscheidet die höchste Bewertung des Spitzentieres. Erforderlichenfalls wird danach das jeweils nächstbeste Tier gegenübergestellt. Besteht nach Gegenüberstellung aller konkurrierender Tiere noch Gleichheit, so entscheidet bei der entsprechenden Gegenüberstellung 1,0 vor 0,1 und dann jung vor alt. Besteht dann noch Gleichheit, so entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung in folgender Reihenfolge:
 1. LVB = Landesverbandsband
 2. LVP = Landesverbandspreis
 3. E (gestiftete E sind gleichgestellt)
 4. Z (gestiftete Z sind gleichgestellt)

Bei der Gegenüberstellung kommen nur die zur Berechnung herangezogenen Tiere in Betracht.
7. Startgebühr = 8,50 € je Bewerbung, die Teilnahme muss auf dem Meldebogen eindeutig vermerkt sein.
8. Keine ordnungsgemäße Meldung (z.B. unvollständige Angaben, falscher Ringnachweis, unwahre Angaben u.a.) schließen von der Teilnahme aus. Tiere mit dem Vermerk f.Kl., f.R. gek., u.M. werden nicht in die Berechnung einbezogen. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
9. Eine vom Landesvorstand bestimmte Kommission ermittelt anhand der Bewertungsunterlagen die Landesmeister. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung in der Fachpresse nur an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes M/V einzubringen. Nach Prüfung erfolgt die endgültige Entscheidung.
10. Mit seiner Bewerbung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.